

Richtlinien für eine nachhaltige Geldanlage

Präambel

VENRO hat den satzungsgemäßen Auftrag, den Beitrag für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt zu verstärken und der Bekämpfung der Armut, der Verwirklichung der Menschenrechte, der Humanitären Hilfe und der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen bestmöglich zu dienen. Das verpflichtet VENRO, sich mit den Wirkungen der Geldanlagen auf Andere auseinanderzusetzen und verantwortlich mit dem ihm anvertrauten Geld umzugehen.

Mit den Anlagerichtlinien gibt sich VENRO verbindliche Vorgaben für die Vermögensverwaltung. Sie regeln die Anlagemöglichkeiten und legen Anlageziele, Anlageuniversum und -struktur sowie Kriterien für die Anlageentscheidung fest.

Sowohl die Richtlinien als auch eine Übersicht der Anlagen werden auf der Webseite von VENRO veröffentlicht.

Anlagegrundsätze:

- (1) VENRO legt das Vereinsvermögen (Rücklagen und Ergebnisvortrag) in Abwägung der drei ökonomischen Ziele (Sicherheit, Liquidität und Rendite) und unter Berücksichtigung ethischer, ökologischer und sozialer Kriterien nachhaltig an.
- (2) Anlagen, die im Widerspruch stehen zu ethischem, sozialem und umweltverträglichem Handeln oder zur Satzung, sind von einer Investition ausgeschlossen. VENRO legt dazu Ausschlusskriterien fest. Andererseits werden Anlagemöglichkeiten gesucht, die die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) befördern.

Grundsätzlich beteiligt sich VENRO nicht an:

- der Spekulation mit Währungen
- der Investition in Wareterminkontrakte oder in andere Wertpapiere, die auf der Spekulation mit Rohstoffpreisen beruhen
- der Investition in Junk Bonds oder Hedgefonds
- der Investition in Derivate. Es ist jedoch möglich, in Nachhaltigkeitsfonds zu investieren, die Derivate nur zur Absicherung von Währungen und Kursen einsetzen.
- direkten Investitionen in Aktien

VENRO wählt Anlagen aus, die dem Best-In-Class-Ansatz entsprechen. Mit dem Best-in-Class-Ansatz werden Staaten oder Unternehmen evaluiert, die bezüglich Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekten besonders führend sind. Kriterien, die dabei zur Anwendung gelangen, sind z.B. ein gut etabliertes Umwelt- und Risikomanagementsystem, Effizienzsteigerungen im Energie- und Ressourcenverbrauch, umfassende Schulungsprogramme für Mitarbeitende, Maßnahmen gegen Diskriminierung oder ein unabhängiger Verwaltungs- oder Aufsichtsrat.

- (3) VENRO arbeitet mit in Deutschland ansässigen Finanzdienstleistern zusammen, die ein universelles Geschäftsfeld (Einlagengeschäft, Kreditvergabe, alle Formen des Investment-Bankings) anbieten und sich einer ausgewiesenen Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet haben, die mit den Anlagerichtlinien von VENRO übereinstimmt.

Anlageziele:

- (1) Ziel bei allen mittel- und langfristigen Anlageaktivitäten ist es, das Vermögen unter Berücksichtigung ethischer, ökologischer und sozialer Kriterien für die Arbeit und Ziele von VENRO auf lange Sicht zu erhalten und wo möglich zu vermehren. Eine Investition in hochspekulative Anlagen wird ausgeschlossen, da solche Aktivitäten den Erhalt des Vermögens gefährden.
- (2) Ziel ist es, in den jeweiligen Anlageklassen marktkonforme Erträge zu erwirtschaften. Größere Wertschwankungen und erhöhte Kapitalverlustrisiken sind zu vermeiden.
- (3) Um die Anlageziele zu erreichen, ist eine angemessene Diversifikation des Vermögens in nachfolgend aufgeführte Anlageklassen vorzunehmen. Durch die Vermögensstreuung soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite, Risiko und langfristiger Absicherung erreicht werden, ohne dabei mögliche Liquiditätsanforderungen außer Acht zu lassen.

Anlageuniversum:

Das Anlagevermögen besteht aus folgenden Anlageklassen:

1. Bankeinlagen
2. Beteiligungen in Form von Genossenschaftsanteilen
3. Wertpapiere in Form von Investmentfonds (Mischfonds aus Renten- und Aktienanteilen), bei denen die Aktienquote maximal 30% betragen darf
4. Mikrofinanzanlagen (max. 10% als Beimischung)

Bankeinlagen:

Sicht-, Spar- und Termingeldeinlagen sind bei Geldinstituten zu unterhalten, die einer deutschen Sicherungseinrichtung ohne Betragsbegrenzung (Einlagensicherungsfond) angehören. Die Einlagen müssen auf EURO lauten.

Wertpapiere in Form von Investmentfonds:

Investmentfonds (Mischfonds) sind breit gestreut und mit einer hohen Sicherheitsstufe bewertet. Sie dienen vor allem der langfristigen Geldanlage. Zur Risikostreuung können auch internationale Aktien- und Rentenanlagen beigemischt werden. Die Fremdwährungsquote darf bis zu 30% betragen.

Allgemeine Verfahrensweisen:

- (1) Anlageentscheidungen trifft der Vorstand. Sie werden ordnungsgemäß und nachvollziehbar dokumentiert. Eine ordnungsgemäße Buchführung wird vorausgesetzt.
- (2) Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.
- (3) Änderungen der Anlagerichtlinien beschließt der Vorstand.

Ausschlusskriterien

VENRO investiert nur in Anlagen, die die nachfolgenden Ausschlusskriterien beachten. Sie dienen dazu, Unternehmen oder Staaten auszuschließen, die bestimmte Produkte herstellen, bestimmte soziale, ökologische und governancebezogene Kriterien nicht erfüllen, der Wertvorstellung von VENRO nicht entsprechen oder gegen internationale Normen und Standards verstoßen, wie sie von OECD, ILO, UN und anderen definiert werden.

Ausschlusskriterien für Unternehmen:

Ausgeschlossen sind Unternehmen,

- die selbst oder deren Zulieferer systematisch Menschenrechte verletzen (im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)
- die verantwortlich sind für die Unterstützung oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen und von Kinderarbeit (im Sinne eines Verstoßes gegen die Kernarbeitsnormen der ILO)
- die an der Entwicklung oder Herstellung von Rüstungsgütern oder geächteten Waffen (Streumunition, Landminen) beteiligt sind
- die Atomenergie produzieren, sowie Unternehmen, die Atomkraftwerke konzipieren und bauen
- die transgenes oder gentechnisch verändertes Saatgut herstellen oder entsprechende Tiere züchten
- die in der embryonalen Stammzellforschung tätig sind
- die in der Förderung von Erdöl, Kohle oder Fracking tätig sind
- die Produkte herstellen, die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellung von Personen verletzen (z.B. Medien mit pornografischen Inhalten)
- die massive Wirtschaftsverbrechen wie Geldwäsche, Bestechung, Korruptionsvergehen und Kartellrechtsverletzungen begangen haben
- denen kontroverses Umweltverhalten hinreichend vorgeworfen wird
- deren Hauptgeschäftszweck in der Produktion von Suchtmitteln besteht (Spirituosen, Tabak, Glücksspiele, gewaltverherrlichende Spiele)
- die Tierversuche durchführen, ohne dass eine gesetzliche Notwendigkeit dafür besteht

Ausschlusskriterien für Staaten:

Es werden keine Staatsanleihen von Staaten mit folgenden Merkmalen erworben:

- Staaten mit dauerhaften und systematischen Menschenrechtsverletzungen (im Sinne der UN Menschenrechtskonvention)
- Totalitäre Regime (Militärdiktaturen, Unterbindung demokratischer Bestrebungen)
- Staaten mit schweren Arbeitsrechtsverletzungen im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird
- Staaten mit einem hohen Grad an Korruption (nach dem Korruptionsindex von Transparency International)
- Staaten, in denen die freie Religionsausübung unterbunden wird
- Staaten mit unverhältnismäßig hohem Militärbudget (gemäß Globaler Militarisierungsindex)
- Staaten, die Atomwaffen besitzen
- Staaten mit einem sehr hohen Anteil an Elektrizität aus Atomkraft